

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Campinganlage
Eifel-Camp Freilinger See
OTIUM GmbH & Co. KG
Am Freilinger See 1, 53945 Blankenheim,
nachfolgend Eifel-Camp genannt.



1. Prospekt- und Reservierungsanfragen

Telefonische Prospekt- und Reservierungsanfragen sind zu den jeweils gültigen Bürozeiten unter der bekannt gegebenen Telefonnummer der Rezeption der Campinganlage möglich.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte unsere Website eifel-camp.freizeit-oasen.de. Insbesondere wollen wir Sie für Ihre Reservierungs- oder Buchungsanfragen auf den Menüpunkt „Online buchen“ auf unserer Website hinweisen. Individuelle Buchungsanfragen oder besondere Wünsche können per Mail (eifel-camp@freizeit-oasen.de) mitgeteilt werden.

2. Für Reservierungen von Gruppenreisen gelten folgende besondere Regelungen:

Das Eifel-Camp hält besondere Stellplatzbereiche für Gruppenübernachtungen (z.B. geführte Jugendgruppen und/oder Vereine) vor. Eine Gruppenreise ab einer Mindestpersonenzahl von 15 Personen muss in jedem Falle rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Anreise, per Mail gebucht werden. Im Falle einer Abrechnung aller vertraglich vereinbarten Leistungen einer Gruppe auf einer Gesamtrechnung bieten wir, je nach Anzahl der gebuchten Stellplätze bzw. Mietobjekte und Gruppengröße, besondere Gruppentarife oder Ermäßigungen für den Gruppenleiter an. Nähere Auskünfte hierzu können in der Rezeption abgefragt werden.

3. Hunde:

Grundsätzlich sind Hunde bis 35 cm Schulterhöhe im Eifel-Camp erlaubt. Ausnahme bilden einige der Mietobjekte. Hunde sind bei der Reservierung/Buchung anzugeben. Das Mitbringen von Hunden über 35 cm Schulterhöhe ist schriftlich anzuzeigen und bedarf der vorherigen Zustimmung (Mail) des Eifel-Camps. Gefährliche Hunde im Sinne von §3 Landeshundegesetz NRW sind ausdrücklich verboten. Auf der Campinganlage des Eifel-Camps besteht ausnahmslos kurze Anleinplicht! Das Mitführen von Hunden in der Rezeption ist nicht erlaubt.

4. Gastaufnahmevertrag:

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen,

- a) sobald das konkret erstellte Reservierungsangebot vom Gast durch Zahlung der ausgewiesenen Anzahlung bestätigt wurde.
- b) im Falle einer spontanen Anreise- die Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes nach Anmeldung und Zahlung des erhobenen Gastbetrages durch das Eifel-Camp verbindlich erfolgt ist.

Das Mindestalter für die Buchung und Nutzung eines Stellplatzes oder eines Mietobjektes für Touristcamping beträgt 18 Jahre. Ein Minderjähriger darf einen Stellplatz oder ein Mietobjekt grundsätzlich nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen nutzen.

Davon können folgende Ausnahmen zugelassen werden: Das Eifel-Camp kann nach vorheriger Absprache und Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten die

Nutzung eines Stellplatzes auch für Minderjährige ab einem Lebensalter von 16 Jahren zulassen. Die Buchung und gesamte Zahlungsabwicklung muss weiterhin von einem erziehungsberechtigten Erwachsenen erfolgen. Das Eifel-Camp hat für diesen Fall besondere Reservierungsbedingungen vorbereitet. Nähere Auskünfte hierzu können in der Rezeption abgefragt werden.

Für die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses für den Reisezeitraum gültig sind. Altersangaben, die im Rahmen der Ermittlung der Personengebühren oder sonstiger Leistungsbestandteile notwendig werden, beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes und nicht auf den Zeitpunkt der Buchung.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen (auch Reservierungen), gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Eifel-Camp schriftlich (per Mail) bestätigt worden sind.

5. Buchung bzw. Reservierung mittels Anzahlung

In der Hauptsaison sowie an den NRW Feiertagswochenenden ist eine frühzeitige Reservierung der gewünschten Stellplätze oder Mietobjekte dringend anzuraten. Bei konkreten Stellplatzwünschen, sowie Mietobjekten gilt dieses auch im gesamten Jahr. In der Hauptsaison und zu Feiertagen gilt eine Mindestbuchzeit von drei Übernachtungen für Stellplätze und Mietobjekte. Für Miet-Mobilheime gilt in den Ferienzeiten NRW eine Mindestbuchung von 7 Tagen. Das Eifel-Camp erstellt aufgrund der Angaben einer mündlichen bzw. schriftlichen Reservierungsanfrage ein entsprechendes Reservierungsangebot mit Rechnung über die Gesamtaufenthaltskosten. Das Reservierungsangebot muss innerhalb von 5 Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes durch Leistung einer Anzahlung in Höhe von 30 % des Buchungspreises angenommen werden. Die Anzahlung kann in der Rezeption oder mittels Überweisung unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks erfolgen. Liegen zwischen Reservierungsangebot und Buchungsdatum weniger als 30 Tage muss die Reservierung unter Zahlung des vollen Rechnungsbetrages bestätigt werden. Nähere Einzelheiten zu den Zahlungsmodalitäten, wie Zahlungsfrist, Höhe der Anzahlung und Bankverbindung sind dem jeweiligen Reservierungsangebot bzw. der Rechnung zu entnehmen.

6. An- und Abreise

Reservierte Stellplätze stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 12 Uhr frei zu machen.

Unsere Mietobjekte stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis um 11 Uhr frei zu machen. Vollständige Abrechnung und Bezahlung, Rückgabe der Schrankenkarte und Abmeldung in der Rezeption, sind für eine ordnungsgemäße Abreise erforderlich.

Sollte sich die Ankunft am Anreisetag wesentlich verzögern, ist eine telefonische Benachrichtigung dringend zu empfehlen. Wenn keine Benachrichtigung erfolgt, kann der jeweils reservierte Stellplatz in der Nebensaison nur bis 18 Uhr und in der Hauptsaison bis 19 Uhr freigehalten werden. Im Falle einer späteren Anreise ohne Rücksprache mit der Rezeption kann eine Unterbringung auf dem reservierten Stellplatz nicht gewährleistet werden.

Nach 23 Uhr gilt aufgrund der beginnenden Nachtruhe bis 7 Uhr ein grundsätzliches Fahrverbot auf der Campinganlage. Daher ist eine Gastaufnahme nach 22 Uhr nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Die Abreise von Stellplätzen nach 12.00 Uhr und aus den Mietobjekten nach 11.00 Uhr ist nur und ausschließlich nach Absprache mit der Rezeption möglich. Bei einer späteren Abreise ohne Absprache werden die Gebühren für eine weitere Übernachtung anteilig zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Stornierungen von Reservierungen vor Anreise

Zur Vermeidung von Missverständnissen muss eine Stornierung eines bereits gebuchten Aufenthaltes in jedem Falle schriftlich (per Mail) erfolgen. Das Gleiche gilt für Umbuchungs- und Änderungs- und Änderungserklärungen zu bereits vereinbarten Reservierungen. Maßgebend für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung in der Rezeption.

Für den Fall, dass ein bereits reservierter Aufenthalt vor Anreise storniert wird, erhebt das Eifel-Camp folgende pauschale Storno- und Bearbeitungsgebühren:

a) Stornierung einer Reservierung vor Anreise (Stellplätze und Mietobjekte):

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ erhoben. Ein höherer Anzahlungsbetrag wird rückerstattet.
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

b) Stornierung einer Gruppenreservierung (ganze Wiesen, mehrere Stellplätze und/oder Mietobjekte) vor Anreise:

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ erhoben. Ein höherer Anzahlungsbetrag wird rückerstattet.
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.
- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

c) Stornierung von Reservierungen eines Arrangements (Stellplätze) vor Anreise:

- Stornierung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ erhoben. Der darüber hinaus gezahlte Betrag wird zurückerstattet.
- Stornierung bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% des mit der Buchung bestätigten Arrangement Betrags erhoben.
- Stornierung ab 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag: Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten erhoben.

8. Stornierungen von Reservierungen am Anreisetag bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung oder Verkürzung des Aufenthaltes nach Anreise / Schönwettergarantie

Im Falle einer Stornierung der Reservierung am Anreisetag bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung werden 100 % der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten in Rechnung gestellt.

Bei einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Gesamtaufenthaltskosten.

Eine Ausnahme hiervon tritt mit der „Schönwettergarantie“ bei Buchungen mit mindestens 4 Übernachtungen in Kraft: wenn Ihnen das Wetter nicht zusagt (egal aus welchem Grund), können Sie den fest reservierten Stellplatz/Unterkunft vorzeitig verlassen, ohne dass der anteilige Restwert verfällt. Dieser wird Ihnen als Gutschrift mitgegeben und kann innerhalb eines Jahres im Rahmen eines weiteren Aufenthaltes angerechnet werden. Die Schönwettergarantie ist nicht übertragbar und kann nicht ausgezahlt werden.

Stellplätze und Mietobjekte, die einen Tag nach vereinbarter Anreise laut vorheriger Reservierung nicht bezogen wurden und für die keine Vereinbarung über einen späteren Bezug erfolgt ist, können vom Eifel-Camp anderweitig vermietet werden.

Das Eifel-Camp behält sich darüber hinaus vor, vorzeitig geräumte Stellplätze oder Mietobjekte anderweitig zu vermieten.

9. Abrechnung der Gesamtaufenthaltskosten sowie Nebenkosten

Sämtliche Stellplatz-, Mietobjekt- und Personengebühren sind generell im Voraus zu entrichten. Im Falle einer verbindlichen Reservierung sind die im Rahmen des erstellten Reservierungsangebots in Rechnung gestellten Gesamtaufenthaltskosten im Voraus zu überweisen. Zunächst ist die Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes in Höhe von 30 % des Buchungspreises (siehe Punkt 5) und dann der Restbetrag (=70 % des Buchungspreises) bis 30 Tage vor Anreise unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

Bei Buchungen eines Stellplatzes oder Mietobjektes mit Gesamtaufenthaltskosten von unter 100,00 € sind die Gesamtaufenthaltskosten in voller Höhe fällig. Im Falle einer Buchung über das Onlinebuchungs-System sind die Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig und können über die dort zur Verfügung gestellten Zahlungsmodalitäten entrichtet werden (eine Banküberweisung ist in diesem Fall nicht möglich). Im Falle einer Buchung per E-Mail sind die

Gesamtaufenthaltskosten binnen 5 Tagen unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

Bei Buchung eines Arrangements sind die Gesamtaufenthaltskosten innerhalb von 5 Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

Liegen zwischen Reservierungsangebot und Anreise weniger als 30 Tage sind die Gesamtaufenthaltskosten innerhalb von 5 Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

Sofern ein Gast kurzfristig anreisen möchte (es liegen weniger als 5 Tage zwischen dem Reservierungszeitpunkt und der Anreise), kann ein verbindliches Reservierungsangebot nur erstellt werden, wenn der Gast die Reservierungsanfrage über das Onlinebuchungs-System vornimmt und über die dort zur Verfügung gestellten Zahlungsmodalitäten die Gesamtaufenthaltskosten entrichtet. Eine Banküberweisung ist in diesem Fall nicht möglich.

Weitere Gebühren und Nebenkosten, die am Tag der Anreise gemäß Meldeverzeichnis ermittelt werden, sind im Rahmen der Anmeldung vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes am gleichen Tage zu entrichten.

Sollten während des Aufenthaltes weitere Leistungen in Anspruch genommen werden, die noch nicht im Rahmen der Anmeldung abgerechnet wurden, so werden diese gemäß ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme und der im Reisezeitraum geltenden Preise (siehe aktuell gültige Preislisten) am Abreisetag in der Rezeption abgerechnet. Im Falle einer spontanen Anreise sind die Gesamtaufenthaltskosten und Nebenkosten gemäß Meldeverzeichnis am Tag der Anreise vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes an der Rezeption der Campinganlage zu entrichten. Weitere nachträglich in Anspruch genommene Nebenleistungen werden grundsätzlich am Abreisetag abgerechnet.

10. Geltendmachung von Leistungsstörungen

Der Gast ist verpflichtet, bei Auftreten von Leistungsstörungen (Mängeln) alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. diese so gering wie möglich zu halten. Der Gast ist weiterhin verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich in der Rezeption der Campinganlage schriftlich, bzw. im Notfall mündlich, zur Kenntnis zu geben. Unterlässt er schuldhaft einen Mangel schriftlich anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung bzw. Teilerstattung von bereits gezahlten Leistungen ein.

11. Anmelde- bzw. Entgeltspflicht für Tagesgäste bzw. Besucher

Es dürfen nur angemeldete Personen das Angebot der Campinganlage nutzen. Auch die Nutzung des Stellplatzes, sowie der Mietobjekte ist nur für die jeweils pro Stellplatz bzw. Mietobjekt gemeldeten Personen gestattet. Besucher von bereits angemeldeten Gästen dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption die Campinganlage betreten. Im Falle eines längeren Aufenthaltes (länger als drei Stunden) kann das Eifel-Camp ein Besucherentgelt erheben. Ist eine Übernachtung vorgesehen, muss der Besucher als Übernachtungsgast für den jeweiligen Stellplatz oder dem jeweiligen Mietobjekt gemeldet und eine entsprechende Personengebühr (lt. Preisliste) im Voraus geleistet werden. Zuwiderhandlungen berechtigen das Eifel-Camp zur sofortigen Kündigung des Gastaufnahmevertrages.

12. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den von Ihm gemieteten Stellplatz oder Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während eines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gästen entstanden sind, zu ersetzen. Das Eifel-Camp übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes und/oder der Mietobjekte entstehen.

Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Eifel-Camps beruhen. Dies gilt ebenso für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eifel-Camps oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Eifel-Camps beruhen.

Beeinflussungen durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, schließt jede Haftung aus.

13. Campingplatzordnung

Für alle Aufenthalte ist die Campingplatzordnung verbindlich, die in der Rezeption aushängt und auf Wunsch als Information ausgehändigt werden kann. Jeder Gast ist von sich aus verpflichtet, sich über die Regelungen der Campingplatzordnung zu informieren und diese einzuhalten.

14. Sofortiges Kündigungsrecht des Eifel-Camps

Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen, Platzordnung oder weitere gültige Verordnungen können seitens der OTIUM GmbH & Co.KG eine sofortige Kündigung des Gastvertrages ohne Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter bzw. bereits gebuchter Leistungen nach sich ziehen. Bei einer Kündigung des Gastvertrages ist ein sofortiges Verlassen der Campinganlage bestimmt.

15. Sonstiges

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Eifel-Camp jederzeit vorbehalten. Die geforderte Schriftform kann schriftlich per Brief (Post/Fax) oder Mail erfolgen.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Geschäftsbedingungen

Sollten einzelne Geschäftsbedingungen bzw. Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht.

17. Speicherung von Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

OTIUM GmbH&Co.KG

Dietmar Harsveldt

Geschäftsführer

Stand: Januar 2020